

Offenlegungsbericht der Sparkasse Wittgenstein

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2020

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
1 Allgemeine Informationen	4
1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)	6
2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	6
3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)	8
3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung	8
3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	9
3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente	9
4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	15
5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	16
6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)	18
6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	18
6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	21
7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	25
8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	28
9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	30
10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)	32
11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	33
12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	34
13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	36
14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	37
15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	40
16 Verschuldung (Art. 451 CRR)	41

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EUR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikooanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Qualitative Angaben

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431, 436 und 13 CRR sowie § 26a (1) Satz 1 KWG.

- Die Offenlegung der Sparkasse Wittgenstein erfolgt auf **Einzelinstitutsebene**.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Wittgenstein macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche Informationen von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen Informationen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahme wurde angewendet:

- Quantitative Offenlegungsinhalte, wie z. B. Risikopositionen, die weniger als 5 % der Gesamtposition ausmachen, sind als "sonstige Posten" ausgewiesen. Bei Positionen unterhalb der 5 %-Grenze ist eine weitere Aufschlüsselung unter Materialitätsgesichtspunkten nicht erforderlich

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Wittgenstein:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Wittgenstein ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Sparkasse Wittgenstein verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Sparkasse Wittgenstein verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse Wittgenstein veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Wittgenstein jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Sparkasse Wittgenstein sowie im Anhang zum Jahresabschluss. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht bzw. Anhang zum Jahresabschluss.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offengelegt werden.

Die Sparkasse Wittgenstein hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse Wittgenstein hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 4. Risikobericht offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und am 07.09.2021 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind. Die Informationen gemäß Art. 435 (1) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im vom Vorstand genehmigten Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 4. Risikobericht offengelegt. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	0
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2020 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind - neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen - in der Satzung sowie der Geschäftsordnung für den Hauptausschuss der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung, die Bestimmung des Vorsitzenden sowie den Widerruf der Bestellung ist die Zustimmung des Sparkassenzweckverbandes Wittgenstein als Träger der Sparkasse erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den

Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Gleichstellungsgesetz des Landes NRW beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Der regionale Sparkassenverband unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut, Verbandsprüferausbildung, wirtschaftswissenschaftliches Studium) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung (z. B. fünf Jahre leitende Tätigkeit) vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch den Sparkassenzweckverband als Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Bedienstetenvertreter) auf der Grundlage des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen durch die Arbeitnehmer gewählt und entsprechend den Bestimmungen des Sparkassengesetzes von der Trägervertretung bestätigt. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist das vom Sparkassenzweckverband gewählte Mitglied der Vertretung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen an der Sparkassenakademie NRW besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Ein separater Risikoausschuss gem. § 15, Abs. 3 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen wurde gebildet. Im Jahr 2020 haben fünf Sitzungen stattgefunden.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 4. Risikobericht offengelegt.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2020		Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2020			
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kern- kapital	Zusätzli- ches Kernkapi- tal	Ergänzungs- kapital
		EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
9.	Nachrangige Ver- bindlichkeiten						
10.	Genussrechtska- pital						
11.	Fonds für allge- meine Bankrisi- ken	42.500.000,00	-4.900.000,00	1)	37.600.000,00		
12.	Eigenkapital						
	a) gezeichnetes Kapital						
	b) Kapitalrück- lage						
	c) Gewinnrückla- gen						
	ca) Sicherheits- rücklage	48.564.561,19			48.564.561,19		
	cb) andere Rück- lagen	153.387,56			153.387,56		
	d) Bilanzgewinn	120.040,07	-120.040,07	2)			
Sonstige Überleitungskorrekturen							
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR)							6.484.663,88
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)							
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR)					-100.000,00		

Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchst. c, 38 CRR)			
Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34, 105 CRR)			
Übergangsvorschriften (Art. 478 CRR)			
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)			3.120.000,00
	86.217.948,75		9.604.663,88

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

¹ Abzug der Zuführung (4,9 Mio. €) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. f) CRR)

² Abzug der Zuführung (120.040,07 €) wegen Anrechnung als Eigenmittel erst nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2020 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2020.

Die Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Durchschnittsbilanzsumme, lag im Geschäftsjahr 2020 bei einem Wert von 0,01% (Vorjahr 0,02%).

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Sparkasse Wittgenstein hat keine i. S. der CRR bzw. von Altbestandsregelungen anererkennungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

31.12.2020		EUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3



2	Einbehaltene Gewinne	48.717.948,75	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k.A.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	37.600.000,00	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	86.317.948,75	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	(100.000,00)	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79



20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-100.000,00	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	86.217.948,75	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)



36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	86.217.948,75	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	3.120.000,00	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	6.484.663,88	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	9.604.663,88	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des Ergänzungskapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67

53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.	
58	Ergänzungskapital (T2)	9.604.663,88	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	95.822.612,63	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	568.695.418,09	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,16	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,16	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,85	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,00	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00	
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,85	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	4.102.450,60	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (i), 45, 48

74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	6.484.663,88	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	6.484.663,88	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	3.120.000,00	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Punkt 2.5.1 Vermögenslage wieder. Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Wittgenstein keine Relevanz.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2020 (EUR)
Kreditrisiko	
Standardansatz	41.501.848,84
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,00
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	11.606,66
Öffentliche Stellen	77.938,75
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00
Internationale Organisationen	0,00
Institute	107.653,12
Unternehmen	10.214.813,14
Mengengeschäft	17.462.889,83
Durch Immobilien besicherte Positionen	4.066.914,96
Ausgefallene Positionen	1.603.793,53
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,00
Gedeckte Schuldverschreibungen	0,00
Verbriefungspositionen	0,00
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00
OGA	6.369.652,98
Beteiligungspositionen	1.244.193,43
Sonstige Posten	342.392,44
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	0,00
Interner Modellansatz	0,00
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	0,00
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferrisiko	0,00
Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	0,00
Vereinfachtes Verfahren	0,00
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	0,00
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	3.993.784,61

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2020 dar.

31.12.2020 EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungs- risikopositionen		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (RB)	Summe der Kauf- und Verkauf- positionen im Handelsbuch	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (RB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe		
Deutschland	651.936.626,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.407.622,94		0,00	35.407.622,94	0,86	0,00
Frankreich	20.637.219,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.231.487,99		0,00	1.231.487,99	0,03	0,00
Niederlande	18.758.539,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.075.037,63		0,00	1.075.037,63	0,03	0,00
Italien	5.231.977,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	418.557,13		0,00	418.557,13	0,01	0,00
Irland	3.728.436,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	199.463,31		0,00	199.463,31	0,00	0,00
Dänemark	1.039.694,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	83.175,56		0,00	83.175,56	0,00	0,00
Portugal	909.910,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72.792,80		0,00	72.792,80	0,00	0,00
Spanien	6.427.132,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	467.220,25		0,00	467.220,25	0,01	0,00
Belgien	6.356.780,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	434.230,24		0,00	434.230,24	0,01	0,00
Luxemburg	2.693.719,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	172.261,06		0,00	172.261,06	0,00	0,00
Norwegen	1.603.569,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.202,38		0,00	55.202,38	0,00	0,01
Schweden	1.263.343,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	93.651,87		0,00	93.651,87	0,00	0,00
Finnland	1.352.874,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.980,25		0,00	53.980,25	0,00	0,00
Österreich	1.818.213,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.728,93		0,00	89.728,93	0,00	0,00
Schweiz	89.848,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.460,35		0,00	9.460,35	0,00	0,00
Polen	383.010,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.640,62		0,00	30.640,62	0,00	0,00
Tschechische Republik	696.919,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.430,17		0,00	35.430,17	0,00	0,01
Rumänien	19,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,15		0,00	1,15	0,00	0,00
Serbien und Kosovo	28.247,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.694,84		0,00	1.694,84	0,00	0,00
Großbritannien o. GG,JE,IM	5.277.587,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	339.969,43		0,00	339.969,43	0,01	0,00
Jersey	574.927,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.994,23		0,00	45.994,23	0,00	0,00
Vereinigte Staaten von Amerika	8.163.190,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	501.535,38		0,00	501.535,38	0,01	0,00
Mexiko	878.211,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.128,46		0,00	35.128,46	0,00	0,00
Kaimaninseln	688.831,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.553,32		0,00	27.553,32	0,00	0,00
Brit. Jungferninseln	412.946,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.517,93		0,00	16.517,93	0,00	0,00
Arabische Emirate	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.657,12		0,00	3.657,12	0,00	0,00
Indien	20.219,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.213,18		0,00	1.213,18	0,00	0,00
China, VR	40.392,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.423,52		0,00	2.423,52	0,00	0,00
Korea, Rep. (ehem. Südkorea)	57,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,46		0,00	3,46	0,00	0,00
Japan	1.116.745,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.339,65		0,00	89.339,65	0,00	0,00
Australien	1.830.758,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	96.939,97		0,00	96.939,97	0,00	0,00
Neuseeland	505.100,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.408,02		0,00	40.408,02	0,00	0,00
Summe	744.545.052,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.132.323,14	0,00	0,00	41.132.323,14	1,00	

**Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers
wesentlichen Kreditrisikopositionen**

	31.12.2020
Gesamtforderungsbetrag (in EUR)	568.695.418,09
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in EUR)	15.923,47

Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 1.158,2 Mio. EUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

31.12.2020 EUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	50.192.920,85
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	93.891.205,72
Öffentliche Stellen	24.531.775,96
Internationale Organisationen	10.981.787,98
Institute	24.086.946,58
Unternehmen	193.975.880,71
Mengengeschäft	407.426.744,56
Durch Immobilien besicherte Positionen	158.572.753,07
Ausgefallene Positionen	19.075.011,76
OGA	149.466.232,86
Sonstige Posten	10.751.282,69
Gesamt	1.142.952.542,74

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Die Sparkasse ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der weit überwiegende Anteil der Risikopositionen (97,4 %) auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR) verzichtet.



Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR). Die PWB (412 T€) wurden bei der Branche „Sonstige“ aufgerechnet.

Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon:															
	Banken	Offene Investmentvermögen inkl. Geldmarktfonds	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
31.12.2020															
EUR															
Risikopositionen nach Branchen															
Zentralstaaten oder Zentralbanken	51.595.181,85	0,00	228.513,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,00	0,00	92.598.151,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	775.975,11	0,00
Öffentliche Stellen	19.505.986,63	0,00	0,00	0,00	51.022,58	2.654.870,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.223.189,35
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Internationale Organisationen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.981.787,98
Institute	22.620.948,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.145.015,34
Unternehmen	0,00	0,00	0,00	26.386.183,33	4.165.291,04	193.492,47	82.255.815,80	13.574.774,88	10.626.301,78	1.001.543,72	6.820.275,00	32.794.469,21	24.472.691,24	1.863.285,18	0,00
Davon KMU	0,00	0,00	0,00	0,00	4.165.291,04	193.492,47	20.758.300,69	12.840.910,21	8.313.001,98	0,00	0,00	22.387.206,43	14.414.020,67	1.863.285,18	0,00
Mengengeschäft	0,00	0,00	0,00	320.522.724,76	7.316.541,85	840.714,91	15.540.412,11	17.792.685,59	13.459.418,88	2.714.629,85	2.937.177,42	8.475.912,31	19.890.576,72	2.259.749,26	0,00
Davon KMU	0,00	0,00	0,00	0,00	7.316.541,85	840.714,91	15.540.412,11	17.792.685,59	13.459.418,88	2.714.629,85	2.937.177,42	8.475.912,31	19.890.576,72	2.259.749,26	0,00
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,00	0,00	0,00	136.251.244,35	1.265.805,55	245.220,97	1.330.379,24	3.555.229,01	2.934.708,08	670.038,32	576.179,03	2.203.257,77	6.321.877,29	82.849,08	0,00
Davon KMU	0,00	0,00	0,00	0,00	1.265.805,55	245.220,97	1.270.379,24	3.555.229,01	2.934.708,08	670.038,32	576.179,03	2.203.257,77	6.283.764,40	82.849,08	0,00
Ausgefallene Positionen	0,00	0,00	0,00	6.376.730,03	1.402.457,43	0,00	5.153.422,83	2.066.586,79	1.776.614,47	691.253,17	88.917,29	293.273,87	3.462.018,84	0,00	0,00
Mit besonders hohen Risiken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	0,00	149.466.232,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige P osten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	93.722.116,64	149.466.232,86	92.826.685,20	489.536.882,47	14.201.118,44	3.934.299,22	104.280.029,98	36.989.276,27	28.797.043,21	5.077.465,06	10.422.548,74	43.766.913,16	54.147.164,05	4.981.866,63	26.063.995,87

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	51.823.695,44	0,00	0,00
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	48.691.912,76	32.859.065,83	11.823.148,13
Öffentliche Stellen	2.297.790,97	14.258.996,90	7.878.281,56
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	0,00	0,00
Internationale Organisationen	0,00	10.981.787,98	0,00
Institute	19.051.031,78	7.314.093,78	400.837,94
Unternehmen	50.438.440,76	57.183.877,70	96.531.805,19
Mengengeschäft	81.482.392,57	70.592.994,13	259.675.156,96
Durch Immobilien besicherte Positionen	6.574.888,26	31.214.282,46	117.647.617,97
Ausgefallene Positionen	7.045.850,18	4.807.885,77	9.457.538,77
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,00	0,00	0,00
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00	0,00	0,00
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	0,00	0,00	149.466.232,86
Sonstige Posten	4.434.097,75	0,00	4.279.905,45
Gesamt	271.840.100,47	229.212.984,55	657.160.524,83

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzusichern.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2020 und im Lagebericht nach § 289 HGB unter Punkt 4. Risikobericht. Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettozuführung zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2020 im Berichtszeitraum 1.042 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 186 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 256 TEUR.

31.12.2020 EUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Öffentliche Haushalte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Privatpersonen	4.861.254,18	1.983.400,00	0,00	0,00	44.516,82	147.351,06	0,00	3.257.426,92
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen, davon:	9.558.592,27	2.886.200,00	0,00	0,00	-1.050.246,94	38.871,92	0,00	5.778.636,32
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	1.686.273,71	328.200,00	0,00	0,00	76.200,00	0,00	0,00	930.728,56
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verarbeitendes Gewerbe	3.494.965,65	760.900,00	0,00	0,00	-790.055,10	29.603,09	0,00	791.962,52
Baugewerbe	541.847,66	189.700,00	0,00	0,00	18.600,00	9,67	0,00	1.580.638,54
Handel, Instandhaltung, Reparatur von KFZ	1.605.792,59	730.200,00	0,00	0,00	-296.010,17	9.259,16	0,00	791.968,59
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	793.053,17	359.800,00	0,00	0,00	-5.400,00	0,00	0,00	232.283,36
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75.586,28
Grundstücks- und Wohnungswesen	69.865,68	69.500,00	0,00	0,00	-22.600,00	0,00	0,00	203.830,13
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	1.366.793,81	447.900,00	0,00	0,00	-30.981,67	0,00	0,00	1.171.638,34
Organisation ohne Erwerbszweck	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00	2.460.000,00	0,00	2.048.000,00	0,00	256.125,32	0,00
Summe	14.419.846,45	4.869.600,00	2.460.000,00	0,00	1.042.269,88	186.222,98	256.125,32	9.036.063,24

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

Da für PWB und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen keine Branchenzuordnung erfolgt ist, wurden diese bei der Branche „Sonstige“ berücksichtigt. Negative Aufwendungen resultieren aus Zuschreibungen.

Die Sparkasse ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der Betrag der Risikopositionen zu 99,3 % auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geographische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR) verzichtet.

Entwicklung der Risikovorsorge



31.12.2020 EUR	Anfangs- bestand	Zuführung	Auflösung	Inan- spruch- nahme	Wechsel- kurs- bedingte und sons- tige Ver- änderung	End- bestand
Einzelwert- berichtigungen	6.672.500,00	942.916,57	1.948.646,69	797.169,88	0,00	4.869.600,00
Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Pauschalwert- berichtigungen	412.000,00	2.048.000,00	0,00	0,00	0,00	2.460.000,00
Summe spezifische Kreditrisikoanpas- sungen	7.084.500,00	2.990.916,57	1.948.646,69	797.169,88	0,00	7.329.600,00
Allgemeine Kreditri- sikoanpassungen (als Ergänzungskapi- tal angerechnete Vorsorgereserven nach § 340 f HGB)	11.084.131,54					9.604.663,88

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen / bzw. Exportversicherungsagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's / Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor's / Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poor's / Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's / Moody's
ggf. Internationale Organisationen	k.A.
ggf. Institute	k.A.
ggf. Unternehmen	Standard & Poor's / Moody's
ggf. Gedeckte Schuldverschreibungen	k.A.
ggf. Verbriefungspositionen	Standard & Poor's / Moody's
ggf. OGA	k.A.
ggf. Sonstige Posten	k.A.

Tabelle: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.



Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Risikopositionswert in EUR je Risikopositionsklasse												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	51.823.695,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	63.243.597,30	0,00	725.416,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Öffentliche Stellen	19.505.986,63	0,00	4.854.481,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Internationale Organisationen	10.981.787,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Institute	22.620.948,16	0,00	4.145.015,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Unternehmen	0,00	0,00	5.033.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	147.182.892,06	0,00	0,00	0,00	0,00
Mengeschäft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	330.772.337,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,00	0,00	0,00	149.230.413,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgefallene Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.594.671,74	10.834.615,81	0,00	0,00	0,00
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gedekte Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbriefungspositionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
OGA	0,00	0,00	0,00	0,00	149.466.232,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungspositionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.552.417,93	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Posten	4.434.097,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.279.904,17	0,00	0,00	0,00	0,00

Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Risikopositionswert in EUR je Risikopositionsklasse												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	53.477.696,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Regionale oder lokale Gebiets-körperschaften	63.243.597,30	0,00	725.416,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Öffentliche Stellen	26.752.558,62	0,00	4.871.171,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Internationale Organisationen	10.981.787,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Institute	41.589.801,27	0,00	6.728.320,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Unternehmen	0,00	0,00	5.050.024,65	12.402,08	0,00	7.947.104,70	0,00	136.130.728,06	0,00	0,00	0,00	0,00
Mengeschäft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	305.379.303,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,00	0,00	0,00	149.230.413,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgefallene Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.191.663,36	9.237.170,00	0,00	0,00	0,00
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gedekte Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbriefungspositionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
OGA	0,00	0,00	0,00	0,00	149.466.232,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungspositionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.552.417,93	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Posten	4.434.097,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.279.904,17	0,00	0,00	0,00	0,00

Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Sparkasse Wittgenstein gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische, Funktions- und Kapitalbeteiligungen einteilen.

Strategische und Funktionsbeteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe bzw. dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, gemäß dem Sparkassengesetz die Wirtschaft zu fördern.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben, und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen direkten Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Sämtliche Positionen werden aus strategischen Gründen gehalten

31.12.2020 EUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Strategische Beteiligungen (indirekt)	14.467.417,93	14.467.417,93	-
davon börsengehandelte Positionen	0,00	0,00	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0,00	0,00	
davon andere Beteiligungspositionen	0,00	0,00	
Strategische Beteiligungen (direkt)	981.000,00	981.000,00	-
davon börsengehandelte Positionen	0,00	0,00	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0,00	0,00	
davon andere Beteiligungspositionen	0,00	0,00	
Funktionsbeteiligungen	0,00	0,00	-

31.12.2020 EUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
davon börsengehandelte Positionen	0,00	0,00	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	0,00	0,00	
davon andere Beteiligungspositionen	0,00	0,00	
Kapitalbeteiligungen	104.000,00	104.000,00	-
davon börsengehandelte Positionen	0,00	0,00	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	0,00	0,00	
davon andere Beteiligungspositionen	0,00	0,00	
Gesamt	15.552.417,93	15.552.417,93	-

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Es gab im Berichtsjahr keine realisierten Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen.

Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

Weitere Informationen zu den Beteiligungen der Sparkasse sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 2. Wirtschaftsbericht, Abschnitt 2.4.2.4 Beteiligungen/Anteilsbesitz bzw. Gliederungspunkt 4. Risikobericht, Abschnitt 4.2.3, Beteiligungsrisiken und unter 5. Chancen- und Prognosebericht, Abschnitt 5.1 Rahmenbedingungen offengelegt.

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählt auch die Hereinnahme von Sicherheiten. Es können finanzielle Sicherheiten und Gewährleistungen im Kreditrisikostandardansatz angesetzt werden. Forderungen, die durch Wohnimmobilien abgesichert sind, werden in Höhe ihrer Sicherheit im KSA einer separaten Forderungsklasse mit reduziertem Risikogewicht zugeordnet; hier ergibt sich aufgrund des hohen Volumenanteils der Grundpfandrechte an den Sicherheiten insgesamt eine Risikokonzentration i.S.d. MaRisk. Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Um die rechtliche Wirksamkeit und juristische Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten zu gewährleisten, werden primär standardisierte Vertragsvordrucke der Sparkassenorganisation verwendet.

Die Sparkasse hat zur Besicherung ihrer Kreditengagements eine Sicherheitenstrategie implementiert, die Teil der internen Arbeitsanweisungen ist. Dort sind die grundsätzlichen Anforderungen für die Bearbeitung der Sicherheiten im Kreditgeschäft geregelt. Für die Bewertung der berücksichtigungsfähigen Sicherheiten wurden Beleihungsrichtlinien eingeführt, die sich auf die Beleihungsgrundsätze des Landes NRW und die BelWertV stützen.

Für das Sicherheitenmanagement liegt die Prozessverantwortung im Bereich Marktfolge Aktiv, der auch die regelmäßigen Überprüfungen von festgelegten Sicherheitenarten durchführt. Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Risikostrategie.

Es werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Finanzielle Sicherheiten: Forderungen gegen das eigene Institut (Bareinlagen) sowie Gold. **Gewährleistungen und Garantien:** Garantien und Bürgschaften anerkanntsfähiger Sicherungsgeber (z. B. öffentliche Stellen bzw. inländische Kreditinstitute), Bargeldeinlagen bei anderen Kreditinstituten, Lebensversicherungen, Bausparguthaben.

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Sparkasse angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um öffentliche Stellen und inländische Kreditinstitute; insbesondere sind hier zu nennen die Helaba, die NRW-Bank und die Kreditanstalt für Wiederaufbau. Diese verfügen über ein externes langfristiges Rating von mindestens A (S&P) oder A1 (Moody's). Die ebenfalls als Gewährleistungsgeber fungierende Bürgschaftsbank NRW verfügt über eine hohe Rückverbürgungsquote durch die öffentliche Hand.

Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt. Aufgrund des diversifizierten Portfolios im Kreditbereich bestehen derzeit mit Ausnahme der oben bereits genannten Grundpfandrechte keine Konzentrationsrisiken im Bereich der Sicherungsinstrumente.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2020	Finanzielle	Gewährleistungen
EUR	Sicherheiten	und Kreditderivate
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,00	0,00
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,00	0,00
Öffentliche Stellen	0,00	0,00
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	0,00
Internationale Organisationen	0,00	0,00
Institute	0,00	0,00
Unternehmen	310.916,51	10.741.247,49
Mengengeschäft	1.113.833,24	24.279.201,36
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,00	0,00
Ausgefallene Positionen	218.451,09	1.782.003,09
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,00	0,00
Gedeckte Schuldverschreibungen	0,00	0,00
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00	0,00
OGA	0,00	0,00
Beteiligungspositionen	0,00	0,00
Sonstige Posten	0,00	0,00
Gesamt	1.643.200,84	36.802.451,94

Tabelle: Besicherte Positionswerte

10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Eigenmittelanforderungen für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken bestehen nicht.

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

Hinsichtlich der qualitativen Anforderungen wird auf die Ausführungen im Lagebericht unter dem Gliederungspunkt 4.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen, verwiesen.

Zur Beurteilung des Zinsspannenrisikos werden verschiedene Szenarien berechnet. Diese berücksichtigen Veränderungen im Zinsniveau (Parallelverschiebung, Drehung der Zinskurve). Im Ergebnis ergibt sich hieraus eine Bandbreite möglicher Schwankungen der künftigen Zinsspanne.

Das Zinsspannenrisiko des laufenden Geschäftsjahres messen wir als Abweichung von dem in einem Szenario eines konstanten Zinsniveaus prognostizierten Zinsüberschuss. Angesetzt wird hierbei das Zinsszenario +100 Basispunkte.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Marktziinsänderungen auf den Vermögenswert aller zinstragenden Aktiv- und Passivpositionen (Zinsbuch) nutzt die Sparkasse das Modell einer wertorientierten Zinsrisikosteuerung (Barwertkonzept).

Für Fremdwährungen besteht kein Zinsänderungsrisiko.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

Zinsänderungsrisiken	Rückgang der Erträge in Mio. Euro	Rückgang des Vermögens im Zinsbuch in Mio. Euro
Zinsszenario		
Zinsschock + 100 BP (periodenorientierte Betrachtung, Zinsspanne)	0,07	-
Zinsschock +200 BP (wertorientierte Betrachtung, Barwert)	-	25,4

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken ab.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures) berücksichtigt

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe wird im Rahmen der Risikostrategie festgelegt. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden grundsätzlich außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Die Kontrahenten sind ausschließlich Landesbanken sowie die DekaBank Deutsche Girozentrale. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Aufgrund des bestehenden verbundweiten Sicherungssystems, das einen Bestandsschutz für die Kontrahenten garantiert und deren Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft, verzichtet die Sparkasse bei diesen Geschäften auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheiten nachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

31.12.2020 EUR	Positiver Bruttozeitwert	Aufrechnungsmöglichkeiten (Netting)	Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition ¹⁾	Anrechenbare Sicherheiten	Nettoausfallrisikoposition
Zinsderivate	-	-	202.377,71	-	202.377,71
Währungsderivate	-	-	-	-	-
Aktien-/Indexderivate	-	-	-	-	-
Kreditderivate	-	-	-	-	-
Warenderivate	-	-	-	-	-

31.12.2020 EUR	Positiver Bruttozeit- wert	Aufrech- nungsmög- lichkeiten (Netting)	Saldierte aktuelle Ausfallrisi- kosition¹⁾	Anrechen- bare Sicher- heiten	Nettoaus- fallrisiko- position
Sonstige Derivate	-	-	-	-	-
Gesamt	-	-	202.377,71	-	202.377,71

Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte

1) ohne anteilige Zinsen

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2020 auf 350 TEUR. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Ursprungsrisikomethode.

Weitere Informationen sind im Anhang zum Jahresabschluss HGB unter Gliederungspunkt Derivative Finanzinstrumente offengelegt.

13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR. Die Informationen zum operationellen Risiko sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 4. Risikobericht, Abschnitt 4.2.5 offengelegt.

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert im Wesentlichen aus Weiterleitungsdarlehen. Der Anteil der in den Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, liegt unter 1 Prozent. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um immaterielle Vermögenswerte, Immobilien, technische Anlagen und sonstige Anlagegüter.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Da die Sparkasse keine der in Artikel 2 (2) der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 genannten Bedingungen erfüllt, wird nicht offengelegt, welcher Teil der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte sowie der entgegengenommenen Sicherheiten als hoch liquide Aktive (HQLA) bzw. äußerst hoch liquide Aktiva (EHQLA) einzustufen ist.

Medianwerte 2020 EUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	52.536.298,49				894.821.238,79			
030	Eigenkapitalinstrumente					165.028.650,79			
040	Schuldverschreibungen					67.835.753,14		68.175.064,16	
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen								
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere								
070	davon: von Staaten begeben					43.436.393,48		43.735.153,48	
080	davon: von Finanzunternehmen begeben					24.442.547,92		24.442.547,92	
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben								
120	Sonstige Vermögenswerte	52.536.298,49				661.956.834,86			

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2020 EUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Si- cherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelas- tet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belas- tung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügba- rer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	050
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Si- cherheiten				
140	Jederzeit kündbare Darle- hen				
150	Eigenkapitalinstrumente				
160	Schuldverschreibungen				
170	davon: gedeckte Schuld- verschreibungen				
180	davon: forderungsunter- legte Wertpapiere				
190	davon: von Staaten bege- ben				
200	davon: von Finanzunter- nehmen begeben				
210	davon: von Nichtfinanz- unternehmen begeben				
220	Darlehen und Kredite au- ßer jederzeit kündbaren Darlehen				
230	Sonstige entgegengenom- mene Sicherheiten				
231	davon:				
240	Begebene eigene Schuld- verschreibungen außer ei- genen gedeckten Schuld-				

	verschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren				
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere				
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	52.536.298,49			

Tabelle: Entgegengenommene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2020		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
EUR		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	51.816.371,66	50.240.770,21

Tabelle: Belastungsquellen



15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Sparkasse Wittgenstein ist im Sinne des § 25n KWG nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Ihre Bilanzsumme hat im Durchschnitt der jeweiligen Stichtage der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre 3 Mrd. Euro nicht erreicht oder überschritten. Somit besteht für die Sparkasse Wittgenstein gemäß § 16 (2) IVV keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 CRR öffentlich zugänglich zu machen.

16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR¹ nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 8,48 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Rückgang um 0,16 Prozentpunkte.

Maßgeblich für den Rückgang der Verschuldungsquote war ein überproportionaler Anstieg der Gesamtrisikoposition im Vergleich zum Kernkapital.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert EUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	958.919.074,53
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k.A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	350.000,00
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k.A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	41.642.022,37
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7	Sonstige Anpassungen	15.325.042,28
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.016.236.139,18

Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

¹ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR-Verschul- dungsquote EUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	974.344.116,81
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(-100.000,00)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	974.244.116,81
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	k.A.
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	k.A.
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	350.000,00
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k.A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	350.000,00
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k.A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	k.A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	k.A.
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	199.171.928,20
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(-157.529.905,83)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	41.642.022,37
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.

EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	86.217.948,75
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	1.016.236.139,18
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	8,4800
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k.A.

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpl		Risikopositionen für die CRR-Verschul- dungsquote EUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	974.344.116,81
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k.A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	974.344.116,81
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	k.A.
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	145.555.067,35
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	3.306.708,33
EU-7	Institute	26.415.963,50
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	148.344.448,71
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	318.172.942,67
EU-10	Unternehmen	141.403.825,89
EU-11	Ausgefallene Positionen	16.900.506,37
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	174.244.653,99

Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl)

Qualitative Informationen zur Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote wird vierteljährlich zum Quartalsultimo im Rahmen der COREP-Meldungen ermittelt und gemeldet. Die Kennzahl aus bilanziellen und außerbilanziellen Positionen auf Basis von definierten Konversionsfaktoren und Kreditäquivalenzbeträgen im Verhältnis zum aufsichtlichen Kernkapital muss größer als 3 % sein. Die Überwachung erfolgt im Rahmen der quartalsweisen Ermittlung, zusätzlich dazu wird die Verschuldungsquote im quartalsweisen Risikogesamtbericht aufgeführt.

Bad Berleburg, den 08. September 2021

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

Sparkasse Wittgenstein
Poststraße 15
57319 Bad Berleburg

Telefonnummer 02751/922-0

Telefaxnummer 02751/922-1800

E-Mail-Adresse internet@sparkasse-wittgenstein.de

Internet <http://www.sparkasse-wittgenstein.de>